

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 18.01.2013

Dezernat: I - Zentrale Verwaltung,
Personal, Revision,
Öffentlichkeitsarbeit,
Internationales

Eingang Amt 01: 21.01.2013, 09.45 Uhr

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

B 43

R - Obm Peter Feldmann
B

Betreff

Neuer Ausbildungsjahrgang September 2012

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom	§
b) Antrag der	vom	NR
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der ELF Piraten-Fraktion	vom 16.10.2012	A 228
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

1. Wie viele Bewerbungen gab es für die 75 Auszubildendenplätze insgesamt?
2. Wie viel Bewerbungen waren von Bewerberinnen/Bewerbern mit Migrationshintergrund oder ohne deutschen Pass?
3. Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund und der ohne deut-

schen Pass an der Gesamtzahl der im September 2012 begrüßten Auszubildenden?
Wie hoch ist ihr Anteil an den für die höhere Verwaltung und Bachelor-Studiengänge begrüßten Auszubildenden?

4. Wie wurde der Beschluss § 9876 vom 22.09.2005 umgesetzt?

Zwischenbericht:

Bericht:

zu 1.:

Im Einstellungsjahr 2012 begannen 156 Auszubildende und Studierende ihre berufliche Ausbildung bei der Stadt Frankfurt. Davon wurden am 3. September 2012 154 Nachwuchskräfte von Stadträtin Rosemarie Heilig begrüßt. Für die für das Einstellungsjahr 2012 angebotenen 156 Ausbildungs- und Studienplätze gingen im Personal- und Organisationsamt insgesamt 3463 Bewerbungen ein.

zu 2.:

Um einen Migrationshintergrund in der Definition des Statistischen Bundesamtes erheben zu können, müssten bei allen Bewerberinnen und Bewerbern Daten zu den Merkmalen Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Staatsangehörigkeit der Eltern zwingend erhoben werden. Im Bewerbungsverfahren dürfen aus Gründen der Gleichbehandlung und des Datenschutzes jedoch nur Daten erhoben werden, die für das Treffen der Auswahlentscheidung maßgeblich sind. Keines der vorgenannten Merkmale darf in die Überlegungen bei der Personalauswahl einfließen. Damit ist die Ermittlung der Daten gesetzlich ausgeschlossen. Eine Aussage zur Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund kann daher nicht getroffen werden.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Einstellungsjahr 2012 machten 70% der Bewerber/-innen eine freiwillige Angabe zur eigenen Staatsangehörigkeit. Von diesen Bewerberinnen/Bewerbern haben 89% die deutsche Staatsangehörigkeit, 10% haben eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche und 1% die doppelte Staatsangehörigkeit.

zu 3.:

Um im Rahmen der Einstellung die Voraussetzungen, wie z. B. die Frage der Arbeitserlaubnis, prüfen zu können, dürfen das Merkmal Staatsangehörigkeit und Geburtsort erhoben werden. Somit liegen bei allen eingestellten Nachwuchskräften Informationen zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsort vor. Die Staatsangehörigkeit der Eltern darf auf Basis der gesetzlichen Vorgaben auch im Einstellungsverfahren nicht erhoben werden. Insofern ist eine genaue Aussage zu den eingestellten Auszubildenden und Studierenden mit Migrationshintergrund in der Definition des Statistischen Bundesamtes auch hier nicht möglich. Gleichwohl sind über die Staatsangehörigkeit und den Geburtsort hinaus aufgrund von freiwilligen Angaben zur Muttersprache weitergehende Aussagen zu einem vorhandenen Migrationshintergrund möglich.

Von den im Jahr 2012 eingestellten Auszubildenden haben 7% eine andere bzw. die doppelte Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Auszubildenden mit Hinweis auf einen vorliegenden Migrationshintergrund, auf Basis der Angaben zum Geburtsort und einer nichtdeutschen Muttersprache, beläuft sich auf 19%.

Bei der Gruppe der eingestellten Studierenden liegt der Anteil bei den Studierenden mit einer anderen bzw. der doppelten Staatsangehörigkeit bei 2%. Der über die oben genannten weiteren Angaben ermittelte Anteil von Studierenden mit einem Hinweis auf einen Migrationshintergrund liegt bei 6 %.

zu 4.:

Die Gewinnung von Bewerberinnen/Bewerbern mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung liegt im Interesse des Magistrats. Die hierzu getroffenen Maßnahmen wurden bereits im Bericht B 694 vom 24.09.2007 ausführlich erläutert.

In 2012 wurde das Marketingkonzept für die Ausbildungs- und Studienangebote überarbeitet. Die Messewand, die zur Werbung für die städtischen Ausbildungsberufe und Studiengänge auf den Berufsmessen eingesetzt wird, wurde neu gestaltet. Ein großformatiges Foto mit Jugendlichen, die die Vielfalt unterschiedlicher Nationen verkörpern, ist zentraler Bestandteil und Blickfang auf der Messewand. Der neue Slogan lautet „Hast du den Dreh raus? Es ist Deine Zukunft!“ Das Wort Zukunft wurde auf der linken Seite der Messewand noch einmal aufgegriffen und in 10 weiteren Sprachen wiederholt. Die Informationsflyer für alle Berufsbilder wurden an das neue Konzept angepasst und die für die Flyer verwendete Sammelmappe greift das Wort Zukunft ebenfalls in 10 weiteren Sprachen auf. Die beschriebene Neugestaltung verfolgt das Ziel, junge Menschen aller Nationalitäten für das Ausbildungsangebot der Stadt Frankfurt zu interessieren.

Seit Jahren gehören Veranstaltungen an und für Frankfurter Schulen zum Repertoire. In 2012 war die Nachwuchswerbung der Stadt Frankfurt am Main zusätzlich auf einer vom Ortsvorsteher des Ortsbezirks 10 erstmals organisierten Ausbildungsmesse vertreten.

In Kooperation mit dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten wurden neben den bisherigen Wegen zur Verbreitung der Informationen über das Ausbildungsangebot der Stadt Frankfurt am Main spezifische Informationswege von Migrantinnen und Migranten gesucht und genutzt. Die Internetseite mit den Ausbildungsangeboten ist auf der Seite des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten verlinkt und Mitarbeiter/innen des Personal- und Organisationsamtes haben im Rahmen einer Fortbildung im Programm „Bildungsorientierte Elternarbeit“ des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten den teilnehmenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das vielfältige Ausbildungsangebot der Stadt Frankfurt vorgestellt und dabei über Einstiegs- sowie Entwicklungschancen berichtet.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Frankfurt am Main seit 2011 das Mehrgenerationenhaus Frankfurt „Kinder im Zentrum Gallus e.V.“ mit der Vorstellung städtischer Berufsbilder im dort angebotenen Berufsparcours.

gez. Feldmann

begl. Liebig